

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 1 von 6

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neodisher TS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Straße: Mühlenhagen 85
Ort: D-20539 Hamburg

Telefon: +49 40 789 60 0 Telefax: +49 40 789 60 200

Internet: www.drweigert.de
Auskunftgebender Bereich: sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer: Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240;

Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51; Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

2.2. Kennzeichnungselemente

Hinweis zur Kennzeichnung

Nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
201-069-1	Citronensäure	5-15 %
77-92-9	Xi - Reizend R36	
01-2119457026-42		
239-854-6	Natriumcumolsulfonat	1-5 %
15763-76-5	Xi - Reizend R36	
01-2119489411-37		

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nach Einatmen

nicht anwendbar



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 2 von 6

Nach Hautkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Anschließend nachwaschen mit: Wasser. Bei auftretenden oder anhaltenden Beschwerden Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser. Schaum. Löschpulver. Kohlendioxid.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine / keiner

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

<u>Verfahren</u> Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Geeignetes Material zum Verdünnen oder Neutralisieren: Wasser.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

nicht anwendbar

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Es sind keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 3 von 6

Zusammenlagerungshinweise

keine / keiner

Lagerklasse nach TRGS 510: 12

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Handschutz

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): ca. 1,6-1,7

Zustandsänderungen

Schmelztemperatur: Keine Daten verfügbar Siedepunkt: Keine Daten verfügbar Flammpunkt: nicht anwendbar

Explosionsgefahren

nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

nicht anwendbar

Zündtemperatur:

nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur nicht anwendbar

Feststoff: Gas:

Brandfördernde Eigenschaften

keine / keiner

Dampfdruck: Keine Daten verfügbar Dichte: Keine Daten verfügbar Wasserlöslichkeit: leicht löslich.

Verteilungskoeffizient: Keine Daten verfügbar

Dampfdichte: Keine Daten verfügbar

Revisions-Nr.: 1,08 D - DE R_GH-Code 151_21



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 4 von 6

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.2. Chemische Stabilität

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Es sind keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen erforderlich.

10.5. Unverträgliche Materialien

keine / keiner

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine / keiner

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw:: > 9 000 mg/kg

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	h		
77-92-9	Citronensäure					
	Akute orale Toxizität	LD50 6730-11700 mg/kg	rat			

Reiz- und Ätzwirkung

Reizwirkung an der Haut: schwach reizend.

Reizwirkung am Auge: schwach reizend.

Sensibilisierende Wirkungen

keine / keiner

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

keine / keiner

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

keine / keiner

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 5 von 6

12.1. Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	Spezies	h	
77-92-9	Citronensäure				
	Akute Fischtoxizität	LC50 440-706 mg/l		96	

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Kann unter Beachtung der Vorschriften nach Rücksprache mit dem Entsorger und der zuständigen Behörde mit Hausmüll zusammen verbrannt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend AVV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. (Bemerkung: Die Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen gemäß AVV sind aufzuführen)

Abfallschlüssel Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN). EINSCHLIESSLICH

GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01);

Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND

SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler

Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Verkaufsverpackungen über DSD (Duales System Deutschland) verwerten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zusätzliche Hinweise



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neodisher TS

Druckdatum: 12.02.2013 Überarbeitet am: 11.02.2013 Seite 6 von 6

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004, Anhang 7:

15-30 % nichtionische Tenside, < 5 % Phosphonate

Konservierungsmittel.:

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend

Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für diese Mischung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

36 Reizt die Augen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)

Revisions-Nr.: 1,08 D - DE R_GH-Code 151_21